

178

175a

23. April 1942

Herrn

Professor Dr. P. Ritterbusch,
Reichswissenschaftsministerium,
Berlin W 8

Lieber Ritterbusch!

Bei meiner Rückkehr aus Berlin fand ich den Erlaß des Herrn Reichsministers Z III A 799 W (B) vom 14.4.42 vor, wonach die Abhaltung von Tagungen ~~nur~~ noch mit besonderer Bewilligung erfolgen darf. Ich möchte Dich nun bitten, festzustellen, ob die für den 4. und 5. Mai für Weimar angesetzte Arbeitstagung der mittelalterlichen Historiker und Rechtshistoriker als kriegswichtig in dem Sinn bezeichnet werden kann, dass sie abgehalten werden darf.

Zweitens bitte ich dich, die im oben erwähnten Erlass vorgesehene Genehmigung derartiger Tagungen durch den Herrn Reichsminister zu erwirken und mir womöglich telegrafisch oder telefonisch Nachricht zu geben. Ich bin heute wieder von Weimar angerufen worden. Dort möchten sowohl das Ministerium, das uns ja sehr unterstützt, wie auch die Hotels möglichst bald Antwort haben ob die Tagung stattfindet. Die Gesamtzahl der Anmeldungen beläuft sich gegenwärtig auf rund sechzig.

Es ist ausserdem noch eine Anfrage durch das Auswärtige Amt wegen der Finnen gekommen, die ebenfalls endgültig wissen möchten, ob die Tagung wirklich stattfindet. Es sollen vier Herren von der Universität Helsinki kommen, von denen drei einen Vortrag halten. Auch aus diesem Grunde schiene es mir notwendig, daß nun für diese Tagung eine Ausnahme bewilligt wird.

Entschuldige, daß ich mich unmittelbar an Dich wende. Ich glaube aber, ^{daß} wenn ich eine Eingabe mache, die den normalen Aktenlauf nimmt, eine rechtzeitig erfolgende Entscheidung kaum noch erreicht werden könnte.

Es hat mir leid getan, dass wir uns in Berlin nicht länger sprechen konnten. Ich hoffe aber, dass wir ~~das~~ nächstes Mal oder in Weimar alles nachholen können. Ich habe heute